



Antrag auf Erlaubniserteilung zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 3 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA)

Hiermit beantrage ich nach § 5 Abs. 1 HundeG LSA die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 3 HundeG LSA

Antragsteller/in (Hundehalter/in)

Name:	Vorname:
Zusatz:	
Anschrift:	

Angaben zum Hund:

Rasse	Chipnummer
Name	Geschlecht und Geburtsdatum
Versicherung (Name der Versicherung und Versicherungsnummer)	

Anlage Selbstauskunft vom :

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Anlage Selbstauskunft

Für den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA) wird folgende Selbstauskunft benötigt:

Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit:

Ich versichere, dass ich **nicht** wegen:

- a) vorsätzlichen Angriffs auf Leben und Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Menschenhandels, Land- und Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum, das Vermögen oder wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Vollrausches
- b) einer Straftat nach dem Tierschutzgesetz, dem Waffengesetz, dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz, dem Bundesjagdgesetz oder dem Betäubungsmittelgesetz oder
- c) einer anderen, vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe

rechtskräftig verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind.

Ich versichere, dass ich **nicht** wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften gegen dieses Gesetzes verstoßen habe.

Erklärung zur persönlichen Eignung:

Ich versichere, dass ich

1. nicht geschäftsunfähig bin,
2. nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des BGB betreut werde und
3. nicht von Alkohol oder Betäubungsmitteln abhängig bin
4. in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine halten und führen zu können.

Entgegenstehende Angaben:

Ich erkläre folgende Angaben, die der persönlichen Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung entgegenstehen:

--

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Neben dem schriftlichen Antrag zur Beantragung der Erlaubnis sind noch folgende Unterlagen beizubringen:

- Vorlage eines gültigen Personalausweises
- Vorlage eines Führungszeugnisses bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage eines Sachkundenachweises durch das Bestehen einer theoretischen und praktischen Prüfung
- Nachweis eines Wesenstestes für den Hund
- Kennzeichnung des Hundes mit einem Chip
- Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1.000.000 € für Personenschäden und 50.000 € für sonstige Vermögensschäden

Weitere wichtige Hinweise zur Haltung und Führung:

- Nach § 5 Abs. 3 HundeG LSA hat der/die Hundehalter/in der Behörde innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Nach Ablauf der Frist ist die Erlaubnis zu versagen.
- Sollte der Hund durch weitere Personen als durch den Hundehalter ausgeführt werden, so müssen diese Führungspersonen nach § 11 Abs. 4 HundeG LSA im Besitz einer Bescheinigung sein. Ohne diese Bescheinigung darf der Hund nicht ausgeführt werden.